

Alltag Globalisierung

In seiner Rede auf der VAA- Delegiertentagung 2014 am 10. Mai in Seeheim- Jugendheim nahm der 1. Vorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer Stellung zur aktuellen Energiepolitik, den Auswirkungen der Globalisierung auf die Arbeitsbedingungen und weiteren aktuellen Themen, die den Chemie- Führungskräften derzeit besonders am Herzen liegen. Der VAA Newsletter veröffentlicht Auszüge der Eröffnungsrede zum Nachlesen.

[...] Gemeinsam mit Sozial- und Branchenpartnern wie dem VCI haben wir vieles erreicht. Nehmen wir nur die Energiepolitik. Da ist vor allem der Kompromiss mit der EU zur industriellen Eigenstromversorgung ein positives Signal in Sachen Standortsicherheit. Auch bei der künftigen Ausgestaltung des EEG ist unsere Stimme gehört worden. Mehr, als sich manch einer insgeheim erhofft hat. Das gilt auch für die neuen europarechtlichen Beihilfeleitlinien zur Förderung erneuerbarer Energien. Aber für eine Entwarnung ist es noch zu früh. Denn nun geht es ans Eingemachte: die Umsetzung. Da darf es keine Verzögerungen geben. Wir für unseren Teil sind bereit. In der Energiepolitik gehören wir als Chemie zu den Schlüsselakteuren. Die Energiewende kann nur MIT und nicht GEGEN die Chemie gelingen.

Es bleibt dabei: Versorgungssicherheit und Planungssicherheit bei den Stromkosten zählen zu den entscheidenden Standortfaktoren für die Chemie in Deutschland. Und dafür ist Verlässlichkeit vonnöten. [...] Auch weiterhin werden wir die Entscheidungsfindung aktiv mitgestalten! Auch weiterhin werden wir uns kritisch und – wenn nötig – lautstark einmischen! Denn für eine erfolgreiche Energiepolitik können wir uns in Deutschland nicht abkapseln vom Rest der Welt. Dem Strom ist es nämlich egal, wohin er fließt: Er wählt immer den Weg des geringsten Widerstands. Und es kümmert den Strom dabei nicht, ob er nun über deutsche, französische oder tschechische Leitungen fließt. Der Strom fließt, wie es gerade am besten passt.

Daher müssen wir bei der Energiewende nicht nur deutsch, sondern auch immer europäisch denken. Nur gemeinsam haben wir die Chance, im Standortwettbewerb einer globalisierten Weltwirtschaft zu bestehen. Globalisierung ist für uns alle längst kein Fremdwort mehr, sondern Alltag. Globalisierung gehört selbst für kleine Start- ups zum Kerngeschäft, ganz zu schweigen von der Großindustrie. Globalisierung bedeutet Verfügbarkeit der Arbeit rund um den Globus. Und rund um die Uhr. Wir mögen vielleicht in verschiedenen Unternehmen arbeiten. Aber heutzutage sitzen wir trotzdem alle im selben Boot. [...] Die Arbeitswelt wird immer schneller. Die Fristen immer enger. Und die Arbeitsbelastung immer intensiver. [...]

Uns stehen sicherlich turbulente Zeiten bevor. Damit meine ich nicht die politische Großwetterlage. Dies ist sicherlich der falsche Ort zum falschen Zeitpunkt für irgendwelche Stellungnahmen dazu. Auch die wirtschaftliche Großwetterlage lasse ich einmal außen vor. Da herrscht business as usual. Nur so viel: So langsam fühle ich mich bei meinen Ansprachen zum Thema Euro-, Finanz- und Schuldenkrise als imaginärer Dauergast beim Dinner for One: *The same procedure as every year*. Man analysiert, man fordert, aber so richtig aus den Puschen kommt die Politik nicht. Wie dem auch sei, daran haben wir uns gewöhnt. Was nicht weniger schmerzvoll ist.

Schmerzvoll sind aber andere Dinge, die an ganz anderen Fronten auf uns zukommen. Etwa die nun geplante Absenkung des Rentenalters für besonders langjährig Versicherte auf 63 Jahre. Zwar soll dies nur vorübergehend gelten. Ab mit dem Geburtsjahrgang 1953 soll die vorgezogene Rente dann wieder schrittweise auf 65 angehoben werden. Doch ein falsches Signal ist es trotzdem. Zumal die Bezugsvoraussetzungen für alle Geburtsjahrgänge gelockert werden sollen, was bei der Anrechnung von Perioden der Arbeitslosigkeit wichtig wird. Ich sage Ihnen ganz offen: Diese Rentenpolitik ist nicht nachhaltig! Mehr noch: Während wir uns in den Unternehmen seit Jahren für eine Abkehr von der Frühverrentungskultur stark machen, ist dies ein Fingerzeig in die genau entgegengesetzte Richtung! Und Personen mit einem akademischen Abschluss werden durch diese Rentenformel praktisch per se ausgeschlossen. Das ist kontraproduktiv, erst recht im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

Ebenfalls für Schmerzen wird die Rentenreform bei der Betriebsrente sorgen. Denn eine Regelung im Betriebsrentengesetz verbietet die Erhebung von Abschlägen durch den Versorgungsträger, wenn eine gesetzliche Rente abschlagsfrei bezogen wird. Kann mir jemand erklären, wer denn von einer derartigen Reform profitiert? Weder die Arbeitnehmer noch die Arbeitgeber noch die Pensionskassen noch die Rentenversicherung! [...]



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Delegiertentagung 2014: VAA wählt neuen Vorstand

Auf ihrer Tagung am 10. Mai 2014 in Seeheim- Jugenheim haben die Delegierten des VAA einen neuen Vorstandsvorstand gewählt und die Richtlinien der Verbandspolitik für die nächsten Jahre festgelegt.



Der neu gewählte Vorstand des VAA: Rainer Nachtrab, Dr. Roland Leroux, Dr. Daniele Bruns, Dr. Wolfram Uzick, Dr. Thomas Fischer, Dr. Martin Bewersdorf, und Dr. Frédéric Donié (von links).
 Foto: VAA – Leuschner

Als 1. Vorsitzender des VAA wiedergewählt wurde Dr. Thomas Fischer. Neu in den Vorstand wählten die rund 200 Delegierten Dr. Daniele Bruns. Der 2. VAA-Vorsitzende Rainer Nachtrab, Dr. Wolfram Uzick, Dr. Frédéric Donié, Dr. Roland Leroux und der zum neuen VAA- Schatzmeister ernannte Dr. Martin Bewersdorf setzen ihre Arbeit im [VAA- Vorstand](#) fort.

Neben der Vorstandswahl gehörte zu den Aufgaben der diesjährigen [Delegiertentagung](#) auch die Festlegung der zentralen Themenfelder der künftigen Verbandspolitik. Zur wirksameren Durchsetzung der Interessen des Verbandes und der Chemiebranche beschlossen die Vertreter der Werks- und Landesgruppen insgesamt sechs politische Anträge. So forderten die VAA- Delegierten die Politik unter anderem auf, die Position der deutschen Industrie im sich verschärfenden globalen Wettbewerb durch eine spürbare Verbesserung der industriepolitischen Rahmenbedingungen zu stärken und so die dauerhafte Attraktivität des Industriestandortes Deutschland zu sichern. In einem weiteren Beschluss appelliert das oberste Verbandsorgan an die Bundesregierung, bei der Reform des Erneuerbare- Energien- Gesetzes (EEG) einen vollständigen Bestandsschutz für industrielle Eigenstromerzeugungsanlagen im Rahmen der Erneuerung, Erweiterung und Ersetzung von Altanlagen zu garantieren.

Auch mit der sogenannten Kalten Progression befassten sich die Delegierten. Hier tritt der VAA für eine Ausgestaltung der steuerlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen ein, die das verfügbare, inflationsbereinigte Nettoeinkommen nicht durch die kalte Progression schmälern. Weitere Beschlüssen wurden durch die Delegiertentagung im Hinblick auf die Tarifeinheit, die Nutzung von Teilzeitmöglichkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit akademisch gebildeter Arbeitnehmer gefasst.

Neben den Schwerpunkten der Verbandsarbeit 2013 und 2014, dem Haushaltsbericht für 2013 und dem Haushaltsplan für das aktuelle Verbandsjahr wurden auf der Delegiertentagung auch die ersten Ergebnisse der Einkommensumfrage vorgestellt. Thomas Fischer hob in seiner [Ansprache](#) die Hauptthemen des nächsten Jahres hervor, zu denen neben der Energie- und Industriepolitik der demografische Wandel und die Beziehungen zu den Sozialpartnern gehören. „Auch in Zukunft wird sich unser Verband als Stimme der hochqualifizierten Fach- und Führungskräfte in der Chemie aktiv ins politische und gesellschaftliche Geschehen einmischen“, so der 1. Vorsitzende des VAA. Fischer zufolge stärke ein selbstbewusster VAA die Mitbestimmung und wirke sich zum Wohle der Belegschaften vor Ort, der Unternehmen und damit der gesamten Branche aus.

Rentenversicherungspflicht: DRV ändert Befreiungspraxis

Mitglieder der sogenannten verkammerten Berufe – dazu gehören Apotheker, Mediziner, Architekten und Juristen – sind verpflichtet, Beiträge an das jeweilige Versorgungswerk ihres Berufsstandes abzuführen und erhalten dafür entsprechende Rentenanwartschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt dann die Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Nun hat die Deutsche Rentenversicherung Bund ihre Befreiungspraxis geändert und stellt damit die Befreiung vieler Apotheker und Mediziner in der chemischen Industrie von der Versicherungspflicht infrage.

Bereits Ende 2011 hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) im Rahmen einer Betriebsprüfung bei einem Pharmabetrieb festgestellt, dass die dort beschäftigten Apotheker aus ihrer Sicht nicht die für die Befreiung von der Gesetzlichen Rentenversicherung erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Die DRV begründete dies im Wesentlichen damit, dass eine zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht berechtigte berufsspezifische Beschäftigung nur dann in Betracht kommt, wenn die Approbation als Apotheker objektiv unabdingbare Voraussetzung für die fragliche Tätigkeit ist. Die gerichtliche Auseinandersetzung darüber vor den Sozialgerichten dauert noch an.

Hiervon unabhängig hat das Bundessozialgericht (BSG) in einer Entscheidung vom 31. Oktober 2012 (Aktenzeichen: B 12 R 3/11 R) klargestellt, dass die einmal ausgesprochene Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nicht auf Dauer erfolgt, sondern nur für die jeweilige Tätigkeit gilt, für die sie beantragt wurde. Bei jedem Wechsel der Tätigkeit ist daher ein neuer Befreiungsantrag bei der DRV zu stellen, wobei der Antrag binnen drei Monaten nach dem Tätigkeitswechsel gestellt werden muss. Andernfalls ist eine erneute Befreiung nur noch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam, unabhängig davon, ob die materiellen Befreiungsvoraussetzungen bereits zuvor vorgelegen haben.

Als Umsetzung des BSG- Urteils hat die DRV im Januar 2014 auf ihrer Homepage eine sogenannte „Vertrauensschutzregelung“ veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass für jede nach dem 31. Oktober 2012 neu aufgenommene Beschäftigung ein neuer Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt werden muss.

Außerdem beschreibt die Mitteilung die Vorgehensweise bei Beschäftigungen, die vor diesem Stichtag aufgenommen wurden. Besonders bedeutsam sind die Aussagen über Arbeitnehmer, die in der Vergangenheit zwar für die Ausübung einer klassischen berufsspezifischen Tätigkeit befreit worden waren, in der Zwischenzeit aber die Beschäftigung gewechselt haben, ohne eine neue Befreiung beantragt zu haben, also nicht im Besitz einer aktuell gültigen Befreiung sind. In diesen Fällen weist die DRV den jeweiligen Arbeitgeber bei Betriebsprüfungen darauf hin, dass bei der nächsten Betriebsprüfung eine neue Befreiung vorgelegt werden muss.

Als Reaktion auf diese Praxis fordern die Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmer nun vermehrt auf, sofort neue Befreiungsanträge zu stellen. Wird ein solcher Antrag abgelehnt, weil der Arbeitnehmer in den letzten Jahren aus Sicht der DRV keine befähigende Tätigkeit ausgeübt hat, muss der Arbeitgeber für bis zu vier Jahre Beiträge an die Rentenversicherung nachentrichten. Der Verjährungszeitraum wird kalenderjährlich berechnet und umfasst bei einer im Jahr 2014 abgelehnten Befreiung das angefangene Jahr 2014 sowie die Jahre 2010 bis 2013.

VAA- Praxistipp

Wer von seinem Arbeitgeber aufgefordert wird, die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung neu zu beantragen, sollte dem nachkommen. Gegen negative Bescheide können Arbeitnehmer bei den Sozialgerichten vorgehen. VAA- Mitglieder können dabei die besondere Expertise der VAA- Juristen beim Befreiungsrecht in Anspruch nehmen.

Doppelte Steuer- Identifikationsnummer: Mehr als 100.000 Fälle

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Die 11- stellige Steuer- Identifikationsnummer wird schon bei der Geburt zugeteilt, bleibt dann ein Leben lang gültig und ändert sich auch nicht bei Umzug oder Heirat. Obwohl jedem Steuerpflichtigen laut Abgabenordnung nur eine Steuer- Identifikationsnummer zugeordnet werden darf, ist es seit 2010 in 106.029 Fällen zur Vergabe mehrerer Nummern gekommen.

Diese Mehrfachzuweisungen würden durch Stilllegung der überzähligen Steuer- Identifikationsnummern bereinigt, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundestag, Meldung vom 31.03.2014).

Die Zuordnung einer Steuer- Identifikationsnummer zu mehr als einer Person sei softwareseitig ausgeschlossen. Allerdings gebe es den Sachverhalt der Datenvermischung, schreibt die Bundesregierung. Das bedeute, dass zu einer Steuer- Identifikationsnummer die Daten zu mehr als einem Steuerpflichtigen gespeichert seien. Dazu lägen 2.500 Hinweise vor, von denen 440 Hinweise aufgeklärt worden seien.

Wie erkennen Steuerzahler, ob sie betroffen sind?

Wenn einem Steuerpflichtigen mehr als eine Steuer- Identifikationsnummer zugeordnet wurde oder es zu einer Datenvermischung gekommen ist, kann nicht mehr sichergestellt werden, dass die aktuellsten Meldedaten an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt werden. In der Folge kann es passieren, dass Arbeitgeber beim Verfahren für Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) veraltete Meldedaten abrufen. Das erkennen Arbeitnehmer bei ihrer Lohnabrechnung – und müssen dann reagieren.

Was müssen Steuerzahler tun?

Ansprechpartner für Fragen und Probleme rund um die Steuer- Identifikationsnummer ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Dorthin wendet man sich

- entweder per E- Mail an info@identifikationsmerkmal.de oder
- per Brief an das Bundeszentralamt für Steuern, Referat St II 3, 53221 Bonn.

Folgende Angaben müssen mitgeschickt werden, um eine (neue) Steuer- ID ausgestellt zu bekommen:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsort
- Geburtsdatum

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Steuer- ID allerdings nur per Briefpost sowie an die aktuelle Meldeadresse verschickt – es dauert also ein bisschen, bis man sie wieder in den Händen hält.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen



Future of Leadership – gibt es ethische Führung?

Zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 6. Juni 2014 unter dem Titel „Gibt es ethische Führung?“ lädt die Hay Group im Rahmen der Reihe „Future of Leadership“ in das SkyLoft des Sheraton Frankfurt Airport Hotels ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht unter anderem die Frage, wie sich wirtschaftliche Interessen und Werte vereinen lassen und wie die Führungskraft von morgen aussieht. VAA-Mitglieder, die bei ihrer Online- oder Fax- Anmeldung das Stichwort „VAA“ angeben, erhalten kostenlos das Buch "Future of Leadership" (Wert: 27,95 US- Dollar).

VAA- Dienstwagenrechner veröffentlicht

Der VAA bietet seinen Mitgliedern ab sofort einen neuen Service: Der VAA- Dienstwagenrechner gibt Orientierung, welche Nettokosten nach drei Jahren Laufzeit für einen Dienstwagen im Vergleich zu einer privaten Neuanschaffung anfallen. Eingeloggte Mitglieder können die Excel- Tabelle [hier](#) herunterladen.

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki-online.de)

[Abfindungen effizient gestalten](#)

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen erläutert. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Referenten sind Joerg Lamberty, geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet einmal am **4. Juni** und einmal am **23. Oktober 2014 in Köln** statt.

Für Mitglieder von VAA, Forum F3 und anderen Mitgliedsverbänden des Führungskräfteverbandes ULA gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

22.05.14, 14.00 Uhr bis 23.05.14, 13.00 Uhr:

[ULA- Sprecherausschusstag 2014](#)

Veranstalter: ULA

Ort: Eichensaal im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststraße 34– 37, 10115 Berlin

03.06.14, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr:

Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

03.06.14, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

03.06.14, 17.00 Uhr – 20.00 Uhr:

Hochschulveranstaltung in Bayern

Referent: VAA- Geschäftsführer Stephan Gilow

Veranstalter: VAA

Ort: Universität Ulm, Hörsaal H1

04.06.14, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr:

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

"GroKo – erste Reformen und was folgt?"

Referent: Andreas Zimmermann, ULA – Deutscher

Führungskräfteverband

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und AG VAA im IpH

Ort: Industriepark Höchst, G836, Konferenzraum 2. Etage

05.06.14, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

05.06.14, 18.00 Uhr – 20.30 Uhr:

Vortragsveranstaltung "Assessment- Verfahren im Management"

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Forschungsprojekt "Wissenstransfer bei der Reintegration von Expatriates"

Die Universität Stuttgart führt im Rahmen des Forschungsprojektes "Wissenstransfer bei der Reintegration von Expatriates" eine [Befragung](#) ehemaliger Expatriates durch. Die Teilnahmenahmedauer beträgt circa 15 Minuten.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA **Geschäftsstelle Köln**: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA **Büro Berlin**: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840